

RS Vwgh 1991/6/11 89/14/0217

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.06.1991

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §10 Abs1 impl;

AVG §56 impl;

AVG §62 Abs1 impl;

BAO §83 Abs1;

BAO §97 Abs1;

Rechtssatz

Ist ein Bescheid zwar an den Bf adressiert, wird hiebei jedoch der Bf, vertreten durch seinen ausgewiesenen steuerlichen und anwaltlichen Vertreter, namentlich angeführt, und wird diesem Vertreter der Bescheid zugestellt, so wird er dem Bf gegenüber erlassen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989140217.X01

Im RIS seit

11.06.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at